



Den Onlinedienst Bewohner-/Besucherparken erreichen Sie unter folgendem Link:

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/bparken2>

Mit diesem Dienst können Sie einen Bewohner- und Besucherparkausweis beantragen und einen vorhandenen Bewohnerparkausweis verlängern.

1. Voraussetzungen:

Sie sind mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet in Hamburg gemeldet.

Sie besitzen ein Servicekonto im Service Portal Hamburg (das [Servicekonto](#) kann auch zu Beginn der Antragstellung angelegt werden).

Pro Antragsteller kann nur ein Bewohnerparkausweis beantragt. Pro Monat und Antragsteller können bis zu 20 Besuchstage beantragt werden. Dabei können am selben Tag Besucherparkausweise für verschiedene Kennzeichen beantragt werden.

2. Vorgangsauswahl:

Nachdem Sie die Datenschutzhinweise gelesen und bestätigt haben, wählen Sie bitte in der darauffolgenden Maske die Vorgangsart: Bewohnerparken (Neubeantragung, Verlängerung oder Änderung eines Bewohnerparkausweises) oder Besucherparken (Beantragung eines Besucherparkausweises).

3. Beantragung Bewohnerparkausweis (Neuerteilung, Verlängerung, Änderung):

Geben Sie bitte in der darauffolgenden Maske Ihre persönlichen Daten wie Namen, Geburtsdatum und Anschrift ein, so wie sie auch in Ihrem Personalausweis angegeben sind. Da die eingegebenen Daten automatisch gegen das zentrale Einwohnermelderegister geprüft werden, führen abweichende Angaben zu einer Ablehnung Ihres Antrags. Achten Sie daher bitte auf die exakte Schreibweise. Basierend auf Ihrer Eingabe des Straßennamens bietet Ihnen der Onlinedienst Straßenvorschläge an.

Handelt es sich um einen Änderungsantrag aktualisieren Sie bitte Ihre Meldedaten. Eine Änderung der Parkausweisnummer ist nicht möglich.

Handelt es sich um eine Verlängerung geben Sie Ihre aktuelle Parkausweisnummer im Feld „Bestehende Bewohnerparkausweisnummer“ ein.

Wichtig: Ist Ihr Parkausweis bereits abgelaufen, ist eine Verlängerung nicht möglich. Führen Sie stattdessen einen Neuantrag durch. Die Gebühren für Neubeantragung und Verlängerung sind gleich.

Durch einen Klick auf Weiter gelangen Sie bei erfolgreicher Prüfung Ihrer Meldedaten zur Eingabe des Kennzeichens. Die Beantragung erfordert das Hochladen einer Kopie Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“). Weichen die Halterdaten im Fahrzeugschein (ZB I) von Ihrer Meldeadresse ab, setzen Sie bitte einen Haken bei „Das Fahrzeug ist nicht auf mich zugelassen.“. In diesem Fall ist eine Berechtigung des Fahrzeughalters zur Nutzung des

Fahrzeugs hochzuladen. Einen Vordruck können Sie über den Link „Vordruck Berechtigungsformular anzeigen“ abrufen.

Nachdem Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs eingegeben und alle erforderlichen Dokumente hochgeladen haben, gelangen Sie durch den Klick auf „Weiter“ zur Zusammenfassung. Bitte überprüfen Sie Ihre eingegebenen Daten und führen die Zahlung im folgenden Schritt per Kreditkarte, Lastschrift oder Giropay aus.

4. Beantragung Besucherparkausweis:

Die Beantragung eines Besucherparkausweises erfolgt analog zur Neubeantragung eines Bewohnerparkausweises über den Vorgang Besucherparken. Nach Prüfung Ihrer Meldedaten geben Sie bitte das Kennzeichen Ihres Besuchs sowie den Besuchstag an. Pro Vorgang können bis zu 4 Besuchstage beantragt werden. Nach der Zusammenfassung Ihrer Daten, können Sie im folgenden Schritt die Zahlung durchführen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, nutzen Sie unsere [Hilfe & FAQs](#) oder kontaktieren Sie uns über die unten genannten Kontaktdaten.

[Nach dem Zahlvorgang erhalten Sie Ihren Bewohner- oder Besucherparkausweis als PDF-Datei zum sofortigen Druck im Postfach Ihres Servicekontos.](#)

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.hamburg.de/lbv.

Hinweis: Der Landesbetrieb Verkehr ist nach dem Straßenverkehrsgesetz und den hierzu erlassenen ausführlichen Rechtsverordnungen verpflichtet, Ihre oben angegebenen persönlichen Daten zu speichern. Weitere Informationen erhalten Sie dazu an den Infopoints des Landesbetrieb Verkehr, auf der Website (www.hamburg.de/lbv) oder auf Nachfrage direkt beim Landesbetrieb Verkehr